



Einwohnergemeinde Brenzikofen
3671 Brenzikofen

**Reglement für die Spezialfinanzierung
„Werterhalt Liegenschaften des
Finanzvermögens“ SF WEU**

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Ab Rechnungsjahr 2027 werden vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens jährlich zwischen 0 bis 5 % in die Spezialfinanzierung eingelegt. ¹⁾ ² Die Spezialfinanzierung wird bis max. 50 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet. ¹⁾
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt und Ersatzbauten der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht. ¹⁾
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2017 in Kraft und ist erstmals für die Jahresrechnung 2017 anwendbar.

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 hat dieses Reglement beschlossen.

Brenzikofen, 30.11.2017

Im Namen der Einwohnergemeinde

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

sig. Sabine Lüthi

sig. Renate Schneider

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 01.11.2017 bis 30.11.2017 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 43 vom 26.10.2017 bekannt.

Brenzikofen, 30.11.2017

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Renate Schneider

1) Änderungen per 01.01.2027

Die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 hat die Änderungen in Art. 2 Abs. 1 (alt: 1%), Art.

2 Abs. 2 (alt: 10%) sowie Art. 3 (Ergänzung: und Ersatzbauten) beschlossen.

Brenzikofen, 25.06.2026

Im Namen der Einwohnergemeinde

Die Präsidentin:



(Sandra Krähenbühl)

Die Sekretärin:



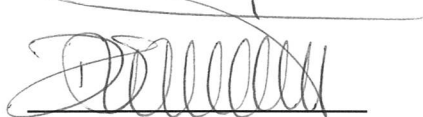
(Renate Schneider)

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 26.05. bis 25.06.2026 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 21 vom 21.05.2026 bekannt.

Brenzikofen, 25.06.2026

Die Gemeindeschreiberin:



(Renate Schneider)